



**Ärztliches Zeugnis zur Vorlage
bei der Staatlichen Berufsfachschule für Pflege
am Universitätsklinikum Würzburg**

Nach § 5 Abs. 4 Punkt 4 Berufsfachschulordnung Krankenpfl./Heb. vom 19. Mai 1988 muss dem Antrag auf Aufnahme in unsere Berufsfachschule ein ärztliches Zeugnis beiliegen, das nicht älter als drei Monate ist und das bestätigt, dass

der Bewerber/die Bewerberin

geboren am wohnhaft in

nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist,
d. h., frei von Sucht, physisch und psychisch uneingeschränkt geeignet.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel